



## Informationen zu Bildung und Teilhabe (BuT)

Damit die Mitgliedschaft in einem Verein auch für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kindergeld mit Kinderzuschlag bzw. Wohngeld erhalten, möglich ist und nicht an den Mitgliedsbeiträgen scheitert, gibt es das Bildungs- und Teilhabe Paket (BuT), das beim Jobcenter beantragt werden kann.

Im Rahmen dieser Fördermöglichkeit werden auch Mitgliedsbeiträge in einem Verein mit bis zu € 10,- pro Monat und Kind übernommen. Dazu ist beim Jobcenter ein „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ einzureichen. Zusätzlich wird vom Verein u.U. eine **Bestätigung** über die Mitgliedschaft benötigt.

Für eine Mitgliedschaft bei den Hertener Löwen bedeutet dies:

1. Für die Mitgliedschaft ist eine normale Beitrittserklärung **unter Angabe einer gültigen Bankverbindung auszufüllen**.
2. Auf dieser Beitrittserklärung kann durch Ankreuzen eine „Bestätigung für den Antrag auf Bildung und Teilhabe“ vom Verein angefordert werden. Alternativ kann aber auch jederzeit dem Verein (Trainer, [mitglieder@hertener-loewen.de](mailto:mitglieder@hertener-loewen.de), 02366 / 50 36 50) mitgeteilt werden, dass BuT in Anspruch genommen werden soll.
3. Vom Verein wird daraufhin eine Bestätigung der Mitgliedschaft ausgestellt, da diese u.U. zur Beantragung von BuT beim Jobcenter benötigt wird.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden regulär zum Anfang jedes Quartals (2.1./1.4./1.7./ 1.10.) vom Konto, das auf der Beitrittserklärung angegeben wurde, eingezogen.
5. Sofern die Zahlung für das Mitglied vom Jobcenter auf das Konto der Hertener Löwen erfolgt, wird der Betrag schnellstmöglich an das Mitglied weitergeleitet.

Nicht zu vergessen ist, dass der Bezug von BuT-Leistungen beim Jobcenter periodisch neu beantragt werden muss. Wenn hierfür wiederum eine **Bestätigung** des Vereins benötigt wird, so kann diese per E-Mail an [mitglieder@hertener-loewen.de](mailto:mitglieder@hertener-loewen.de) oder telefonisch unter 0 23 66 / 50 36 50 bestellt werden.

Mitglieder, die in Gelsenkirchen wohnen, bekommen die BuT-Leistungen vom Jobcenter im Rahmen des Programmes „GEfördert“ in **Form von Gutscheinen**. Die Hertener Löwen sind bei der Stadt Gelsenkirchen als „Förderpartner“ registriert, so dass wir die Gutscheine zur Bezahlung der Mitgliedsbeiträge entgegen nehmen können.

Für Mitglieder aus Gelsenkirchen, die BuT im Rahmen des Programmes „GEfördert“ in Anspruch nehmen möchten, bedeutet dies:

- Die Beantragung der Mitgliedschaft, Beantragung von BuT und das Zahlen der Mitgliedsbeiträge verläuft in den Schritten 1. bis 4., wie oben beschrieben.
- Die von der Stadt Gelsenkirchen an das Mitglied ausgegebenen Gutscheine werden vom Mitglied beim Verein eingereicht (über den Trainer oder an die Postanschrift).
- Die Hertener Löwen leiten die Gutscheine an die von der Stadt Gelsenkirchen beauftragte Dienstleistungsfirma weiter und erhalten von dieser den entsprechenden Betrag überwiesen.
- Sobald der Verein einen Zahlungseingang verzeichnet, wird dem Mitglied dieser Betrag auf das auf der Beitrittserklärung angegebene Konto überwiesen.
- Aufgrund dieses etwas komplexeren Abwicklungsvorganges, vergehen **zwischen der Abgabe der Gutscheine und dem Geldeingang in der Regel fünf bis sechs Wochen!** Es empfiehlt sich daher **die Gutscheine möglichst früh einzureichen**.